

**N I E D E R S C H R I F T**

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates**

**vom 06.02.2019**

**im Ratssaal**

**Beginn: 18:00 Uhr**

**Ende: 19:20 Uhr**

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Bürgermeister Matthias Burth

**Gemeinderäte**

Bernhard Allgayer

Stefanie Dölle

Joachim Feßler

Pierre Groll

Karin Halder

Kurt Harsch

Oliver Jöchle

Ralf Michalski

Dr. Hans-Peter Reck

Franz Thurn

Konrad Zimmermann

**Verwaltung**

Dirk Gundel

Karin Schellhorn-Renz

Brigitte Thoma

**Schriftführer/in**

Silke Jöhler

**Abwesend:**

**Gemeinderäte**

Pascal Friedrich

Günter Spähn

Rainer Traub

entschuldigt

unentschuldigt

entschuldigt

**Verwaltung**

Hartmut Holder Ortsvorsteher

Margit Zinser-Auer Ortsvorsteherin

Ortsvorsteher, entschuldigt

Ortsvorsteherin, entschuldigt



## **Tagesordnung**

### Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2 Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Vorstellung des Integrationskonzeptes  
Vorlage: 10/102/2019
- 5 Stelle Integrationsbeauftragte/r/s -Ehrenamtsbeauftragte/r/s  
Vorlage: 10/087/2018/2
- 6 Kulturförderrichtlinie der Stadt Aulendorf  
Vorlage: 30/087/2018/4
- 7 Beteiligung am noch zu gründenden "Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule"  
Vorlage: 10/090/2018/2
- 8 Baugebiet Buchwald -  
Vergabe Ingenieurleistungen zur Erschließung  
Vorlage: 40/325/2018/2
- 9 Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Tiefbau 2019 - Grundsatzbeschluss  
Vorlage: 40/355/2019
- 10 Satzungsänderung bezüglich der Abschreibungsumlage im  
Wasserversorgungsverband Schussen-Rotachtal (WVSR)  
Vorlage: 10/099/2018
- 11 18. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf  
Vorlage: 30/125/2018
- 12 Annahme und Verwendung von Spenden  
Vorlage: 20/098/2019
- 13 Verschiedenes
- 14 Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

**Beschluss-Nr. 1**

**Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung**

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

SR Friedrich und SR Traub sind entschuldigt.

SR Spähn fehlt unentschuldigt.

**Beschluss-Nr. 2**

**Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse,  
Protokoll**

**Straßenbeleuchtung Autohaus Moser**

In den letzten Sitzungen wurde mehrfach nach der defekten Straßenbeleuchtung/Solarleuchte am Autohaus Moser gefragt. Frau Schellhorn informiert nun, dass der Akku für die Leuchte defekt war. Bis nächste Woche soll ein Ersatz vorhanden sein.

**Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Es gibt keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt zu geben.

**Beschluss-Nr. 3**

**Einwohnerfragestunde**

**Winterdienst Blumenstraße/Anemonenweg**

Herr Magis teilt mit, dass in der Kurve Blumenstraße/Anemonenweg immer wieder vom Winterdienst nicht gestreut wird.

Die Verwaltung wird dies prüfen.

#### **Beschluss-Nr. 4**

#### **Vorstellung des Integrationskonzeptes** **Vorlage: 10/102/2019**

BM Burth begrüßt Frau Hummel (Integrationsbeauftragte).

BM Burth erläutert, dass bei der Sitzung des Gemeinderates am 25.01.2016 die Einrichtung einer Stelle eines/einer Integrationsbeauftragten beschlossen wurde. Diese Stelle wurde im März 2016 mit Sonja Hummel besetzt. Als eines der Aufgabengebiete wurde die „Entwicklung eines örtlichen Integrationskonzeptes“ festgeschrieben.

Ebenso wurde bereits im ISEK 2015 genannt: Für die neuen Integrationsphasen (Wohnlösungen, sozial- kulturelle bzw. berufliche Integration) soll ein langfristig wirkendes Integrationskonzept entwickelt und von lokalen Institutionen (Vereine, Gewerbe, Gesundheit, VHS, Helferkreis, Wohlfahrtsverbände etc.) koordinierend begleitet werden (vgl. ISEK 2015, Seite 20).

Um das Engagement und die Erfahrung der verschiedenen Akteure in der Integrationsarbeit in Aulendorf in einem Gremium zu bündeln, wurde im März 2017 der Integrationsbeirat eingerichtet.

Dieser Integrationsbeirat hat unter Vorbereitung von der Integrationsbeauftragten Sonja Hummel und dem Helferkreis Asyl Aulendorf das Integrationskonzept inhaltlich erarbeitet.

Im Landkreis Ravensburg gibt es bereits in der Stadt Ravensburg und auf Landkreisebene ein Integrationskonzept. Weingarten ist hierbei in der Vorbereitung.

#### Ziel des Integrationskonzeptes:

Das Integrationskonzept gibt dem weiteren Integrationsprozess in Aulendorf einen strategischen Rahmen und beinhaltet konkrete Maßnahmen und Umsetzungsvorschläge. Dadurch sollen Integrationsmaßnahmen in Aulendorf gebündelt und neu ausgerichtet werden. Es soll als Handlungsleitfaden für kommende kommunalpolitische Entscheidungen dienen.

#### Die fünf Handlungsfelder sind:

„Verwaltung und Politik“, „Arbeit und Ausbildung“, „Sprache und Bildung“, „Wohnen und Stadtentwicklung“ und „Gesellschaft, Gesundheit und Sport“.

#### Mitwirkende im Integrationsbeirat:

Vertreter der Caritas Bodensee-Oberschwaben, Helferkreis Asyl Aulendorf (HAA), Aktiv in Aulendorf (AKA), das Haus Nazareth, Städtischer Kindergarten Aulendorf, Volkshochschule Oberschwaben, Grundschule Aulendorf, DRK Ortsverein Aulendorf e.V., Sportgemeinschaft Aulendorf, Stadtseniorenrat, Kath. Und ev. Kirchengemeinde, Handwerkskammer Ulm, Schreinerei Gebr. Thaler GbR, Vertreter der drei größten Migranten-Gruppen (Spätaussiedler, Syrien und Rumänien) und Vertreter der Gemeinderatsfraktionen.

#### Evaluation:

Die Wirksamkeit des Integrationskonzeptes wird alle 2 Jahre vom Integrationsbeirat evaluiert und das Konzept dementsprechend angepasst.

Am 24.10.2018 wurde bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses einstimmig dem Konzept zugestimmt.

Frau Hummel erläutert im Anschluss das Integrationskonzept im Detail.

**Dem vorgelegten Integrationskonzept wird einstimmig zugestimmt.**

**Beschluss-Nr. 5**

**Stelle Integrationsbeauftragte/r/s -Ehrenamtsbeauftragte/r/s**  
**Vorlage: 10/087/2018/2**

BM Burth erläutert, dass die Stadt im Januar 2016 eine 50-Prozentstelle einer/es Integrationsbeauftragten, die organisatorisch als Stabstelle dem Bürgermeister zugeordnet ist, befristet auf 3 Jahre geschaffen hat. Das Stellenprofil wurde damals wie folgt definiert:

- Entwicklung eines örtlichen Integrationskonzeptes und der örtlichen Integrationsarbeit
- Aufbau eines kommunalen Netzwerkes „Integration“
- Begleitung und Koordination der Arbeit der Ehrenamtstätigen
- Kooperation mit den im Flüchtlingsbereich tätigen Einrichtungen und Organisationen
- Informationen des Gemeinderates/Öffentlichkeitsarbeit
- Sonderaufgaben im Bereich der Integrations- und Flüchtlingsarbeit
- Zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für alle Integrations- und Flüchtlingsangelegenheiten
- Bestandsaufnahme, Bündelung und Optimierung des örtlichen Integrationsangebotes
- Information der Zielgruppen über die bestehenden Hilfsangebote
- Ansprechpartner für Migrantinnen und Migranten, Institutionen und Ämtern
- Vertretung der Stadt in Netzwerken und Gremien

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.03.2016 die Stelle mit Frau Sonja Hummel besetzt. Die Stelle war bis zum 15.03.2019 befristet. Frau Hummel hat ihren Arbeitsvertrag gekündigt und arbeitet derzeit weiter befristet bis 31.03.2019 auf geringfügiger Basis (bis 31.12.2018 mit einem Umfang von 30 Prozent). Somit kann die Zusammenarbeit/Kommunikation mit dem Helferkreis Asyl abgedeckt werden.

Zum Stand 15.09.2018 waren in Aulendorf 280 geflüchtete Menschen untergebracht. Davon befanden sich noch 16 Personen in der vorläufigen Unterbringung und 264 Personen in der Anschlussunterbringung. Aktuell (Stand Januar 2019) sind alle 283 geflüchteten Menschen in der Anschlussunterbringung untergebracht.

Der Verwaltungsausschuss hat sich am 18.07.2018 mit der grundsätzlichen Frage, ob die Stelle über den 15.03.2019 weiter in dieser Form weitergeführt wird oder das Stellenprofil geändert werden soll, beschäftigt.

Die Aufgaben der Integrationsarbeit haben sich in den letzten Monaten geändert. Aufgabe der nächsten Jahre wird es sein, die geflüchteten Menschen mit ausreichend Wohnraum zu versorgen, die Menschen in den ersten Arbeitsmarkt einzuführen und unsere Werte und Normen zu vermitteln.

Die Stelle des/der Integrationsbeauftragten wird auch von der Verwaltung in einem gewissen Umfang in den kommenden Jahren als erforderlich erachtet. Insbesondere folgende Aufgabenstellungen sind weiterhin zu gewährleisten:

- Zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für Integrationsangelegenheiten
- Begleitung und Koordination der Arbeit des ehrenamtlichen Helferkreises
- Pflege des kommunalen „Netzwerkes Integration“
- Kooperation mit den im Flüchtlingsbereich tätigen Einrichtungen und Organisationen
- Vertretung der Stadt in Netzwerken und Gremien
- Öffentlichkeitsarbeit und Gremienarbeit
- Ansprechpartner für Migranten/-innen, Institutionen und Ämter

Diese Aufgaben sind sehr zeitaufwendig und können nicht vom vorhandenen Personal abgedeckt werden.

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) wird die Ausprägung des Bürgerehrenamts in der Stadt Aulendorf hervorgehoben. In über 80 Vereinigungen und Vereinen engagieren sich Menschen aus Aulendorf und Umgebung. Das bürgerschaftliche Engagement in Aulendorf und im Umland ist damit außerordentlich hoch und vielfältig. Es hat sich teilweise aus dem finanziellen Notstand der Stadt heraus entwickelt und über diese krisenhafte Situation hinweg getragen.

Gemäß den Ausführungen im ISEK ist es der Wunsch der Ehrenamtlichen, dass ihre Tätigkeiten nicht als Selbstverständlichkeit angesehen werden. Es gilt daher seitens der Kommune sowie der Öffentlichkeit, die Kultur und Wertschätzung, Akzeptanz und Anerkennung auszubauen und zu pflegen. Von Seiten der Vereine und Initiativen wird ein besserer Service, Unterstützungskultur und Kostenentlastung (Raummieten, Bauhofleistungen) durch die Stadt gewünscht. Potential wird im Ausbau der Kooperationen und besseren Vernetzung der Vereine gesehen.

Im Entwicklungsziel 7 wird ausgeführt, dass Aulendorf sein Profil als bürgerengagierte und -orientierte Kommune weiterentwickelt.

Dies wird erreicht durch eine hohe Servicequalität, über eine dienstleistungsorientierte Verwaltung, die Würdigung und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements sowie durch die Ausweitung der Beteiligungsstrukturen bei der Willensbildung und dem politischen Handeln.

Teilziel 7.1. sieht eine gezielte Förderung und Kostenentlastung der Vereine (z.B. Maßnahmen des Bauhofes werden wieder kostenfrei geleistet, eine Hallennutzung pro Jahr ist mietfrei) genannt. Neben der bestehenden Jugendförderung wird eine Investition- und Projektförderung eingeführt.

Im Teilziel 7.2 wird ausgeführt, dass die Unterstützung von neuem und bestehendem Ehrenamt durch die Schaffung einer Servicestelle bei der Stadtverwaltung forciert wird.

Daher hat der Verwaltungsausschuss am 18.07.2018 beschlossen:

1. Die Einrichtung einer gemeinsamen Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % wird befürwortet.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle der Ehrenamtsbetreuung genauer zu definieren und eine Stellenbeschreibung zu erarbeiten.

Diese wurde am 24.10.2018 im Verwaltungsausschuss vorgelegt und beraten. Beschluss war die Qualifikation und die Anforderungen an die Stelle offener zu formulieren, unabhängig von einem Studium.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Schaffung einer 50-Prozentstelle für die Aufgabenfelder Integration und Ehrenamtsbetreuung bis EG 9a TVöD mit beigefügtem Stellenprofil und beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung.**

**Beschluss-Nr. 6**  
**Kulturförderrichtlinie der Stadt Aulendorf**  
**Vorlage: 30/087/2018/4**

BM Burth erläutert, dass der Gemeinderat im Jahr 2018 das tages touristische Konzept für die Stadt Aulendorf beschlossen hat. Als Ziele des Konzeptes wurden dabei unter anderem folgende definiert:

- Generierung einer zusätzlichen Wertschöpfung und Stärkung vorhandener Anbieter durch mehr Nachfrage und Umsätze
- Ermunterung alter und neuer Anbieter durch die Stadtverwaltung, neue Events bzw. Angebote zu entwickeln und in den Markt einzuführen (Indikator: zwei neue Events im Jahr)

Damit soll eine Attraktivitätssteigerung für die Gäste der Beherbergungsbetriebe und der lokalen Bevölkerung sowie eine Image- und Profilbildung der Anbieter und der Stadt Aulendorf erfolgen.

Als Veranstaltungsbudget aus dem Konzept heraus wurden für die Bezuschussung von neuen Events 6.000 € vorgeschlagen. Dieser Betrag wurde in den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 entsprechend auch eingeplant.

Im Rahmen der Beratung über die Beteiligung am „Picknick im Park“ im vergangenen Jahr aus diesem Veranstaltungsbudget heraus wurde festgestellt, dass es notwendig ist, eine Richtlinie zur Bezuschussung von Veranstaltungen nach dem tages touristischen Konzept zu erarbeiten, um die Entscheidung für eine Förderung auf eine für die Bürger nachvollziehbare und transparente Grundlage zu stellen.

Deshalb hat die Verwaltung gemeinsam mit neuland+ vorstellbare Rahmenbedingungen erarbeitet. Diese Rahmenbedingungen wurden in einen Entwurf eingearbeitet, der sich gleichzeitig eng an den Richtlinien für die Förderung der Vereine orientiert, um das Verfahren für die Antragssteller möglichst einfach zu gestalten. Die Änderungen aus der Vorberatung des Verwaltungsausschusses wurden eingearbeitet.

Grundsätzlich antragsberechtigt ist jeder, der sich innerhalb der Stadt Aulendorf in künstlerischer, kultureller oder touristischer Form engagiert. Es muss sich dabei nicht um einen Aulendorfer Bürger handeln. Nicht unter diese Förderrichtlinien fallen Gewerbetreibende, Gastronomiebetriebe, politische Parteien im Sinne des Grundgesetzes und Religionsgemeinschaften.

Zu fördernde Vorhaben sollen für jede Bürgerin bzw. für jeden Bürger zugänglich sein. Außerdem sollte folgende weitere Voraussetzungen erfüllt werden:

- Sie sollten einen Beitrag zur Entwicklung und Pflege des Tourismus in der Stadt Aulendorf leisten;
- Sie sollten den (tages)touristischen Zielen der Stadt entsprechen, indem sie insbesondere das Schlossareal (Park, Hofgarten, Schloss) beleben und bewerben;
- Sie sollten eine überregionale Resonanz erwarten lassen, was an Angebotsform und beworbenem Raum festgemacht wird;
- Sie sollten direkt oder indirekt zu einer lokalen Wertschöpfung führen, in

dem gastronomische, kulturelle oder gewerbliche Anbieter mit eingebunden sind oder davon profitieren können;

- Sie sollten in hohem Maße imageprägend oder innovativ sein (z.B. neue Formate beinhalten).
- Ziel sollte die dauerhafte Etablierung eines neuen Events für Bürger und Gäste sein.

Das Verfahren zur Entscheidung über die Förderanträge ist wie folgt angedacht:

- Die Antragssteller legen einen Antrag bis zum 30.06. für eine Förderung im Folgejahr vor.
- Die Verwaltung bereitet diese Anträge bis zur September-Sitzung so auf, dass der Verwaltungsausschuss gleichzeitig alle Anträge vorliegen hat und so auch eine Vergleichbarkeit hat.
- Grundsätzlich können dann vom Verwaltungsausschuss 60 Punkte vergeben werden. Jeder der o.g. Voraussetzungen (Spiegelstriche) kann höchstens mit 10 Punkten bewertet werden. Innerhalb der Bepunktung bis 10 Punkte können die Punkte frei gewählt werden, d.h. man kann jede Punktzahl frei vergeben. Damit überhaupt eine Förderung möglich ist, muss ein Antrag mindestens 40 Punkte erhalten.

Nach zwei Jahren wird ein Erfahrungsbericht in das Gremium eingebracht im Hinblick darauf, ob an diversen Stellen noch Änderungs-/Nacharbeitungsbedarf besteht.

Aktuell liegen zwei Anträge mit einem Volumen von insgesamt 1.000 € vor, die noch das Jahr 2018 betreffen. Vereinbarungsgemäß wurde die Entscheidung über diese Anträge zurückgestellt, bis die Richtlinien vom Gemeinderat beschlossen sind. Zudem ist noch über eine mögliche Beteiligung für das Jahr 2019 für „Picknick im Park“ zu beraten. Alle drei Punkte werden nach dem Beschluss des Gemeinderates über die Richtlinien voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses beraten.

SR Zimmermann führt aus, dass ihm ein Eigenanteil der Antragssteller ist.

SR Jöchle erläutert, dass der Eigenanteil seiner Meinung nach die Arbeitsleistung der Antragssteller ist, diese darf nicht unterschätzt werden.

SR Feßler schlägt vor, dass man die ursprüngliche Zusage als Maßstab nehmen sollte. Sind die tatsächlichen Kosten dann geringer, sollte die Förderung in dem gleichen Anteil der vorherigen Förderung erfolgen.

SR Michalski stimmt SR Jöchle zu. Vereine müssen bei Veranstaltungen in der Regel sehr viel Arbeitsleistungen erbringen.

SR Jöchle ergänzt, dass der Antragssteller auch das Risiko trägt, zudem sollte auch eine Wertschätzung der Leistung erfolgen.

SR Dr. Reck weist darauf hin, dass man ansonsten auch bestraft würde, wenn man sparsam wirtschaften würde.

Ergänzend weist Frau Jöhler darauf hin, dass der Antragssteller auch das Risiko trägt, wenn die Veranstaltung nicht wie gewünscht angenommen wird, liegt ein erhebliches finanzielles Risiko nach wie vor beim Veranstalter.

Zu 3.3., dass ein Vorhaben generell mindestens 40 Punkte erreichen muss, um förderfähig zu sein, führt SR Michalski aus, dass er das für zu hoch findet. Er schlägt vor, dies auf 30 Punkte zu reduzieren.

BM Burth weist darauf hin, dass Ziel der Richtlinien sein soll, nicht viele Projekte zu fördern, sondern qualitativ hochwertige Projekte.

SRin Halder schlägt außerdem vor, dass 3.2., zweiter Spiegelstrich, ergänzt wird um „und den Steegersee“, weil auch der Steegersee imageprägend für Aulendorf ist.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

- 1. Unter „3.2., zweiter Spiegelstrich“ wird noch „und den Steegersee“ aufgenommen.**
- 2. Die Mindestpunktzahl für ein förderfähiges Projekt unter „3.3“ wird auf 30 Punkte reduziert.**
- 3. Die Richtlinie mit den vorgenannten Änderungen wird beschlossen.**
- 4. Die Umsetzung erfolgt ab sofort, d.h. es können bis zum 30.06.2019 Anträge für eine Förderung im Jahr 2020 eingereicht werden.**

**Beschluss-Nr. 7**

**Beteiligung am noch zu gründenden "Zweckverband Klärschlammverwertung  
Steinhäule"**

**Vorlage: 10/090/2018/2**

Auf die Beratungsvorlage wird verwiesen.

SR Dr. Reck stellt einen Geschäftsantrag auf sofortige Abstimmung.

**Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt zum „Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule“ (ZVS) zu.**
- 2. Der beiliegenden Absichtserklärung wird zugestimmt.**

**Beschluss-Nr. 8**  
**Baugebiet Buchwald -**  
**Vergabe Ingenieurleistungen zur Erschließung**  
**Vorlage: 40/325/2018/2**

BM Burth teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt vertagt werden muss, weil die Verwaltung den Sachverhalt nochmals prüfen muss.

**Beschluss-Nr. 9**

**Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Tiefbau 2019 - Grundsatzbeschluss**  
**Vorlage: 40/355/2019**

Frau Schellhorn teilt mit, dass im Jahr 2019 verschiedene größere Bau-, Sanierungs- und Beschaffungsmaßnahmen im städtischen Haushalt sowie in den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Abwasser und Wasser eingeplant sind.

Für die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen ist ein Grundsatzbeschluss zur Durchführung bzw. Ausschreibung im Jahr 2019 zu fassen:

**1. Baugebiet Bildstock - Resterschließung**

Das Baugebiet Bildstock wurde im Jahr 1994 bis auf eine kleine Teilfläche, die bisher in Privateigentum war, erschlossen. Diese private Teilfläche konnte nun seitens der Stadt erworben werden, so dass die Erschließung des Baugebiets Bildstock fertig gestellt werden kann. Hierbei ist die Herstellung einer Erschließungsstraße zur Erschließung von 4 Bauplätzen geplant.

Für die Maßnahmenumsetzungen sind im Jahr 2019 folgende Finanzierungsmittel vorgesehen:

Vermögenshaushalt Straße, 2.6300.969005	66.000 €
Vermögenshaushalt Straßenbeleuchtung 2.6700.969003	22.000 €
Vermögensplan Betriebswerke Aulendorf – Abwasser	102.000 €
Vermögensplan, Stadtwerke Aulendorf – Wasser (netto)	<u>25.000 €</u>
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>215.000 €</b>

**2. Baugebiet Laurenbühl II – 3. Änderung – Resterschließung auf ehemaligem Spielplatzbereich**

Im Baugebiet Laurenbühl II ist im südlichen Bereich die Stilllegung des ehemaligen Spielplatzes zum Ziel der Nachverdichtung der Bebauung vorgesehen.

Hierbei ist die Herstellung einer Erschließungsstraße zur Erschließung von 2 Bauplätzen geplant.

Für die Maßnahmenumsetzungen sind im Jahr 2019 folgende Finanzierungsmittel vorgesehen:

Vermögenshaushalt Straße, 2.6300.969001	51.000 €
Vermögenshaushalt Straßenbeleuchtung 2.6700.969001	14.500 €
Vermögensplan Betriebswerke Aulendorf – Abwasser	46.500 €
Vermögensplan, Stadtwerke Aulendorf – Wasser (netto)	<u>7.000 €</u>
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>119.000 €</b>

**3. Sättelstraße – Belagserneuerung sowie Erneuerung Straßenbeleuchtung**

Der Asphaltbelag der Sättelstraße vom Kreuzungsbereich Alte Kiesgrube bis zum Einmündungsbereich Bruckstraße weist starke Asphalt Schäden auf und muss aus Verkehrssicherungsgründen erneuert werden.

Ebenso wird die Straßenbeleuchtung teilweise ersetzt und teilweise mit neuen Lichtpunkten ergänzt.

Für diese Baumaßnahmen sind im Jahr 2019 folgende Finanzierungsmittel vorgesehen:

Vermögenshaushalt Straße, 2.6300.969004	125.000 €
---	-----------

Verwaltungshaushalt Straßenbeleuchtung Unterhalt 1.6700.516000 16.000 €  
**Gesamtaufwand** **141.000 €**

#### **4. Straßenbeleuchtung LED-Umrüstung 2019**

In der Gemeinderatssitzung am 24.09.2018 wurde die im Jahr 2019 vorgesehene LED-Umrüstung vorgestellt; diese wurde zur Beantragung einer Förderung beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit freigegeben. Die Förderzusage ist noch nicht eingegangen. Die Umsetzung kann nach Vorliegen des Förderbescheides erfolgen.

Im Verwaltungshaushalt 2019 werden zur Verfügung gestellt:

Verwaltungshaushalt 2019, 1.6700.516000 247.000 €

#### **5. Durchführung der Eigenkontrollverordnung/Inspektion des Abwassernetzes**

Im Rahmen der Eigenkontrollverordnung ist die Inspektion des Kanalnetzes in einem regelmäßigen Abstand von 10 – 15 Jahren von der Gesetzgebung gefordert.

Auf Basis der Inspektionsergebnisse werden die festgestellten Schäden bewertet und in einem Gesamtanierungskonzept erfasst. Gemäß einer Priorisierung sind die Schäden entsprechend abzuwickeln.

Die Umsetzung der Durchführung der Eigenkontrollverordnung steht erneut an.

Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich hierbei auf insgesamt rd. brutto 640.000 €.

Hierbei entfallen auf die Inspektion des Kanalnetzes inkl. vorhergehender Reinigung rd. 410.000 € und auf die Ingenieurleistungen rd. 230.000 €.

Im Erfolgsplan 2019 des Eigenbetriebs Abwasser werden zur Verfügung gestellt:

Erfolgsplan 2019 160.000 €

### **Der Gemeinderat beschließt:**

#### **1. Baugebiet Bildstock – Resterschließung**

**1. Die Maßnahme wird zur Durchführung freigegeben.**

**2. Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird ermächtigt die Ingenieurleistung zu beauftragen sowie die Ausführungsvarianten festzulegen, zu beschließen und zur Ausschreibung freizugeben.**

#### **2. Baugebiet Laurenbühl II – 3. Änderung – Resterschließung auf ehemaligem Spielplatzbereich**

**1. Die Maßnahme wird zur Durchführung freigegeben.**

**2. Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird ermächtigt die Ingenieurleistung zu beauftragen sowie die Ausführungsvarianten festzulegen, zu beschließen und zur Ausschreibung freizugeben.**

#### **3. Sättelestraße – Belagserneuerung sowie Erneuerung Straßenbeleuchtung**

**1. Die Maßnahme wird zur Durchführung freigegeben.**

**2. Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird ermächtigt die**

**Ingenieurleistung zu beauftragen sowie die Ausführungsvarianten festzulegen, zu beschließen und zur Ausschreibung freizugeben.**

**4. Straßenbeleuchtung LED - Umrüstung 2019**

- 1. Nach Vorliegen des Förderbescheides wird die Maßnahme zur Umsetzung freigegeben.**
- 2. Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird ermächtigt die Ingenieurleistung zu beauftragen sowie die Ausführungsvarianten festzulegen, zu beschließen und zur Ausschreibung freizugeben.**

**5. Durchführung der Eigenkontrollverordnung/Inspektion des Abwassernetzes**

- 1. Die Maßnahme wird zur Durchführung freigegeben.**
- 2. Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird ermächtigt die Ingenieurleistung zu beauftragen sowie die Ausführungsvarianten festzulegen, zu beschließen und zur Ausschreibung freizugeben.**

**Beschluss-Nr. 10**

**Satzungsänderung bezüglich der Abschreibungsumlage im  
Wasserversorgungsverband Schussen-Rotachtal (WVSR)  
Vorlage: 10/099/2018**

BM Burth erläutert, dass der Wasserversorgungsverband „Schussen Rotachtal“(WVSR) ein Zweckverband nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) ist, der am 21.12.1971 von der „Interessengemeinschaft westlicher Landkreis“ zusammen mit der Stadt Aulendorf gegründet worden ist.

Mitglieder des Verbandes sind:

- Stadt Aulendorf
- Gemeinde Berg
- Gemeinde Fronreute
- Gemeinde Horgenzell
- Gemeinde Wilhelmsdorf
- Gemeinde Wolpertswende
- Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Wolketsweiler

Aufgabe des Verbandes ist es, die Verbandsmitglieder mit Wasser zu versorgen. Die Stadt Aulendorf hat bei Gründung des Verbandes ihre bisherige Anlage (Brunnen in Unteressendorf, Scheitelbehälter in Winterstettendorf und Leitung nach Aulendorf) in den Verband eingebracht.

Die wirtschaftliche Tätigkeit hat der Verband am 01.04.1975 aufgenommen. Seit diesem Zeitpunkt werden, neben der Stadt Aulendorf, weitere Verbandsmitglieder mit Wasser beliefert. Seit 1977 werden alle Verbandsmitglieder beliefert.

Die ursprüngliche wasserrechtliche Genehmigung für die Wasserentnahme am Lindenweiher war auf 154 l/s begrenzt. Die wasserrechtliche Erlaubnis war bis zum 05.09.1992 befristet. Nach einem langen und intensiven Genehmigungsverfahren hat das Landratsamt Biberach letztlich eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von 43 l/s bewilligt.

Die Bezugsrechte für die ursprüngliche Wasserentnahme von 154 l/s somit wie folgt aufgeteilt:

Stadt Aulendorf	54 l/s	35,06 %
Gemeinde Berg	23 l/s	14,94 %
Gemeinde Fronreute	10 l/s	6,94 %
Gemeinde Horgenzell	13 l/s	8,44 %
Gemeinde Wilhelmsdorf	17 l/s	11,04 %
Gemeinde Wolpertswende	16 l/s	10,39 %
Zweckverband Wasserver- sorgungsgruppe Wolkets- weiler	21 l/s	13,64 %
	154 l/s	100,00 %

Für die neu bewilligte Wasserentnahme gelten weiterhin die prozentualen Bezugsrechte gemäß der ursprünglichen Bewilligung.

Da die prozentualen Verhältnisse der ursprünglichen Bezugsrechte zu den tatsächlichen Wasserabnahmen der letzten Jahre teilweise stark abweichen, haben die Verbandsversammlung und die Verbandsverwaltung überlegt, diese Ungleichheiten

abzumildern. In verschiedenen Vorbesprechungen in den Jahren 2016 und 2017 waren verschiedene Berechnungsmodelle besprochen worden, die jedoch zu kompliziert waren, bzw. deren zugrunde gelegten Annahmen rechtlich angreifbar waren.

Die Berechnung der Umlage gemäß der Verbandssatzung sieht die Erhebung einer Betriebskostenumlage vor, die sich aus einer Festkostenumlage, einer Abschreibungsumlage und einer variablen Umlage nach der jeweiligen Wasserabnahme (Bezugsumlage) zusammensetzt.

Mit dem Steuerberatungsbüro Allgaier wurde nun eine weitere einfachere Möglichkeit entwickelt. Diese Variante lässt alle Bezugsrechte unverändert, mindert jedoch den Anteil der bezugsrechtsrelevanten Betriebskostenumlage. Da sich die Abschreibungsumlage nach prozentualem Anteil der Bezugsrechte berechnet und sich die Bezugsumlage nach der Wasserabnahme richtet, würden die tatsächlichen Verhältnisse von heute bei der Höhe der Betriebskostenumlage stärker berücksichtigt. Die gemeinsamen Investitionsentscheidungen der Vergangenheit und die betriebswirtschaftlich günstige höhere Wasserabnahme in der Berechnung der Umlagen werden weiterhin berücksichtigt (siehe Anlage 1).

Mit diesem Vorschlag soll den Entwicklungen der letzten Jahre Rechnung getragen und die Verteilung der Kosten gerechter werden. Es wird vorgeschlagen, die Abschreibungsumlage auf 75 % zu setzen.

#### **Zusätzlicher Wasserbezug**

Mit der Reduzierung der wasserrechtlichen Erlaubnis auf 43 l/s ist eine deutliche Reduzierung der maximalen Wasserentnahme am Lindenweiher verbunden. Um auch mittel- und langfristig ein ausreichendes Wasserdargebot aufrecht zu erhalten, erschließt der Wasserversorgungsverband Schussen-Rotachtal derzeit ein Wasseraufkommen am Mahlweiher in Aulendorf. Hier können rund 7,5 l/s zusätzlich gefördert werden. Das wasserrechtliche Verfahren läuft derzeit.

Mit den Technischen Werke Schussental (TWS) und mit der Obere Schussentalgruppe (OSG) wurden bereits vor Jahren Verknüpfungspunkte geschaffen, um hier zusätzlich Wasser von der TWS bzw. der OSG in das Wassernetz der WWSR einspeisen zu können.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen der Änderung der Abschreibungsumlage zuzustimmen.

#### **Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

- 1. Eine Änderung der Abschreibungsumlage auf 75% wird zugestimmt.**
- 2. Der vorgeschlagenen Satzungsänderung gemäß der Anlage 2 wird zugestimmt.**

## **Beschluss-Nr. 11**

### **18. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf**

#### **Vorlage: 30/125/2018**

Herr Gundel teilt mit, dass die Stadt Aulendorf seit 2009 bereits vier Mal an den Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) teilgenommen hat, mit jeweils sehr guten Ergebnissen.

Derzeit läuft die 14. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf (2016-2017), die zunächst aufgrund der guten Ergebnisse verlängert wurde, nun jedoch seitens eines Anbieters ordnungsgemäß zum 31.12.2019 aufgekündigt wurde.

Die Gt-service GmbH ist Mitte Dezember 2018 an die Kommunen herangetreten, um Interessensbekundungen für die 18. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf (2020-2022) einzuholen. Hierzu ist die Teilnahme bis zum 28.02.2019 verbindlich gegenüber der Gt-service GmbH zu erklären.

Das übliche Ausschreibungskonzept und die bewährten Leistungen und weitere Informationen sind aus den Anlagen zu dieser Vorlage ersichtlich. Neu gegenüber den vorangegangenen Ausschreibungen ist die Verbesserung, dass der Verwaltungsaufwand für die Kommunen reduziert wird, in dem der Gt-service GmbH ein Dauerauftrag erteilt wird. Dieser kann jeweils 13 Monate vor Ende der Laufzeit der jeweiligen Bündelausschreibung gekündigt werden, die nun fix drei Jahre beträgt. Eine Kündigung wäre demnach erstmals zum 31.12.2022, danach zum 31.12.2025, dann zum 31.12.2028 usw. möglich. Andernfalls nimmt man automatisch an der nächstfolgenden Bündelausschreibung teil.

Für diese Dienstleistung wird ein Betrag von 6,80 € pro Abnahmestelle und Jahr (zzgl. MWSt.) berechnet. Unter Zugrundelegung der bestehenden Vertragsunterlagen mit der badenova AG & Co. KG sowie der Energiedienst AG würde dies für die Stadt Aulendorf eine Ausgabe von rd. 480,00 €/Jahr bedeuten und für die Eigenbetriebe rd. 120,00 €/Jahr.

Die Verwaltung schlägt vor, so wie auch bei den aktuellen Stromlieferverträgen, den Strombezug zu 100% als Ökostrom auszusprechen. Gemäß Anlage 6 belaufen sich die zu erwartenden Mehrkosten bei Ökostrom ohne Neuanlagenquote auf 0 - 0,2 ct/kWh netto und bei Ökostrom mit Neuanlagenquote auf 0,2 - 0,5 ct/kWh netto (Stand Oktober 2017).

Bei einem durchschnittlichen Gesamtjahresverbrauch aller Einrichtungen der Stadt und der Eigenbetriebe von 1,2 Mio. kWh - 1,3 Mio. kWh würde der Bezug von Ökostrom mit Neuanlagenquote Mehrkosten von rd. 6.000,00 € bis 6.500,00 € netto/Jahr bedeuten. Da sich in diesem Fall der Strombezug auch positiv auf den European Energy Award auswirken würde, empfiehlt die Verwaltung, Ökostrom mit Neuanlagenquote auszusprechen.

Die Vergabe an die Gt-service GmbH würde (wie bisher auch) bedeuten, dass der Gemeinderat im Rahmen der Bündelausschreibung nicht selbst über die Zuschlagserteilung entscheidet.

Auf Grund der jahrelangen sehr positiven Erfahrungen sowohl bei den Gas- als auch bei den Stromausschreibungen und unter Berücksichtigung des umfangreichen Dienstleistungsangebotes und der insbesondere rechtlichen Unwägbarkeiten einer EU-Ausschreibung empfiehlt die Verwaltung dringend, sich erneut der Bündelausschreibung

der Gt-service GmbH anzuschließen und die dort vorhandene Kompetenz zu nutzen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

- 1. Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf nimmt das Schreiben der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 13.12.2018 nebst Anlagen zur Kenntnis.**
- 2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Stadt Aulendorf und der Eigenbetriebe ab 01.01.2020 dauerhaft zu beauftragen.**
- 3. Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf überträgt die Zuschlagsentscheidungen für die Vergabeleistungen an die Gt-Service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.**
- 4. Die Stadt Aulendorf verpflichtet sich, das Ergebnis der jeweiligen Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.**
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote (Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell) im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom auszuschreiben zu lassen.**

**Beschluss-Nr. 12**

**Annahme und Verwendung von Spenden**

**Vorlage: 20/098/2019**

BM Burth erläutert, dass nach § 78 Abs. 4 GemO die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen darf.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Die aktuelle Liste der eingegangenen Spenden liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die aufgeführten Spenden anzunehmen und entsprechend dem genannten Zweck zu verwenden.**

**Beschluss-Nr. 13**  
**Verschiedenes**

**Beschluss-Nr. 14**  
**Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung**

Es werden keine Anfragen gestellt.

**ZUR BEURKUNDUNG !**

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....